

Replik von Otfried Höffe

Otfried Höffe

Professor für Philosophie
an der Universität Tübingen,
Präsident der Nationalen
Ethikkommission im Bereich
der Humanmedizin

Prof. Gratwohls Kritik ist nicht bloss in der Sache, sondern auch im Ton scharf. Denn mit Formulierungen wie «Newtonsches Denken», «Museum», «übersieht Veränderungen der Zeit», mit «verharrt im Denken», «absolutistische Denkweise» und «rückwärtsge wandt» diskreditiert er meine Überlegungen als nicht ernsthaft diskutabel. Folgerichtig nimmt er den Text zum Anlass, ihrem Verfasser den Platz als Präsident der Schweizer Nationalen Ethikkommission streitig zu machen (einen ähnlichen Tenor lese ich im Leserbrief von Dr. Geiger-Jakob [1]).

Mein Beitrag versuchte aber nicht, was Prof. Gratwohl vermisst, den bunten Strauss aktueller medizinethischer Fragen auszubreiten. Das habe ich andernorts getan [2]. Er konzentrierte sich auf eine einzige Grundfrage, die allerdings für jede Medizinethik unverzichtbar ist: Muss die Medizinethik «sich dem Zeitgeist anpassen und wie eine Fahne im Wind sich wechselnden Interessen und Moden unterwerfen»? Für meine Antwort hat man mir in zahlreichen Zuschriften zum Teil emphatisch gedankt.

Wenn sich mein klares Nein auf unerschütterliche, aber keineswegs theologische, sondern ausschliesslich säkulare Grundsätze beruft, so verharrt sie nicht in einem überholten, vorrelativistischen und vorquantentheoretischem Denken [3]. Obwohl die Medizin, namentlich ihre Forschung, heute oft ein Gang in ethisches Neuland ist, stellt doch hoffentlich kein Arzt die «alten» Grundsätze seines Berufes in Zweifel: «salus aegroti suprema lex» und «nil nocere», neuerdings ergänzt um das Recht der Patienten auf Selbstbestimmung.

Beim Gang in ethisches Neuland können durchaus neue Begriffe erforderlich werden. Sie befinden

sich aber in der Regel weder auf der Fundamental- ebene der genannten drei Grundsätze, auch nicht auf derjenigen der für die medizinische Ethik doch wohl ebenfalls verbindlichen Grund- und Menschenrechte, nicht zuletzt auf der Ebene von Kants Begründung einer nachdrücklich autonomen, schliesslich auch nicht theonomen Ethik.

Dass eine reprogrammierte Fibroblasten- oder Hautzelle «kein Individuum mit besonderem Schutzanspruch» ist, bestreitet selbst der angeblich rückwärtsgewandte Moralphilosoph nicht. Man könnte darin aber ein Argument zugunsten einer Forschung mit adulten statt embryonalen Stammzellen sehen.

Im Übrigen ist die NEK eine Kommission, in der sich so viel medizinischer, juristischer und ethischer Sachverstand versammelt, eine Kommission, die sich zudem die relevante Literatur erarbeitet und wo erforderlich Sachverständige zu Rate zieht, dass ein Präsident, sollte er tatsächlich so verblendet sein, wie Prof. Gratwohl andeutet, rechtzeitig dazulernt.

Literatur

- 1 Geiger-Jakob. Zum Artikel «Philosophische Ethik: Fahne im Wind oder Fels in der Brandung». Schweiz Ärztezeitung. 2010;91(34):1279.
- 2 Z. B. Artikel «Medizinische Ethik». In: Höffe O (Hrsg.). Lexikon der Ethik. 7. Aufl. München: Beck; 2008. Spalte 192–200. Auch Höffe O. Medizin ohne Ethik? 2. Aufl. Frankfurt/Main: Suhrkamp; 2003.
- 3 Utilitaristen haben übrigens seit ihrem Gründungs- vater Jeremy Bentham mit so elementaren Grund- sätzen liberaler Demokratien wie den Grund- und Menschenrechten Schwierigkeiten: Bentham nennt sie «nonsense on stilts», Unsinn auf Stelzen.

Korrespondenz:
Prof. Dr. phil. Dres. h. c.
Otfried Höffe
Philosophisches Seminar
Universität Tübingen
Bursagasse 1
D-72070 Tübingen
sekretariat.hoeffe@
uni-tuebingen.de